

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:116626-2012:TEXT:DE:HTML>

**D-Berlin: Unternehmens- und Managementberatung
2012/S 70-116626**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Die AOK-Bundesverband GbR führt im Namen der unter Punkt VI.3 genannten Auftraggeberin das Vergabeverfahren durch.

Rosenthaler Str. 31

Zu Händen von: Melanie von Lennep

10178 Berlin-Mitte

DEUTSCHLAND

E-Mail: vergabestelle@bv.aok.de

Fax: +49 30346462777

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.3) Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von Unternehmens- und Kommunikationsstrategien und deren Umsetzung.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 11: Unternehmensberatung [6] und verbundene Tätigkeiten

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Bayern.

NUTS-Code DE2

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung

Laufzeit in Jahren: 4

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Gegenstand der Ausschreibung ist die Vergabe einer Rahmenvereinbarung durch die AOK Bayern an ein externes Beratungsunternehmen mit Schwerpunkt Marketing/ Lobbying zur Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von internen und externen Kommunikationsstrategien inkl. der Modellierung von Serviceprozessen und der medialen Aufbereitung im gesamten Kommunikationsmix (medienübergreifende/ medienneutrale Produktion) und deren Umsetzung. Daneben beinhaltet der Auftrag auch die Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung strategischer Maßnahmen inkl. deren Verankerung in den Abteilungen durch Coaching vor Ort. Der Auftrag soll dabei zu Beginn schwerpunktmäßig die beschriebenen Leistungen in Verbindung mit vertrieblichen Neu- und Optimierungsansätzen, sowie politisch- und unternehmenspolitisch bedingten Sondersituationen beinhalten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

79410000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

II.2.2) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn 1.10.2012. Abschluss 30.9.2016

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Rechtsform mit gesamtschuldnerischer Haftung.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- (1) Unterzeichnete Eigenerklärung, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen einer der in § 4 Abs. 6 lit. a)–g) VOF genannten Straftaten verurteilt worden ist sowie
- (2) unterzeichnete Eigenerklärung, dass Bewerber ausgeschlossen werden können, wenn einer der in § 4 Abs. 9 VOF genannten Fälle auf das Unternehmen zutrifft.

Allgemeine Hinweise:

- a) soweit sich Bewerbergemeinschaften oder andere gemeinschaftliche Bewerber am Teilnahmewettbewerb beteiligen, ist dies deutlich zu kennzeichnen. Bewerbergemeinschaften haben zu erklären, dass sie im Falle der Auftragserteilung gesamtschuldnerisch haften und einen Bevollmächtigten zu benennen, welcher alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gegenüber der Auftraggeberin vertritt;
- b) für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft sind die genannten Nachweise (1) bis (2) einzeln zu erbringen.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Gültiger Nachweis (Kopie) oder Eigenerklärung über das Vorhandensein einer aktuell bestehenden angemessenen und gültigen Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich Versicherung von Vermögensschäden.

Allgemeine Hinweise: für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft ist der genannte Nachweis einzeln zu erbringen.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- (1) Unternehmensdarstellung:
 - (a) Eckdaten zum Unternehmen: Gesellschaftsform, Geschäftstätigkeit, Konzernverbindungen, Liste verbundener Unternehmen und strategischer Partner;
 - (b) Aussagekräftige Darstellung über Zustand und Entwicklung des Unternehmens sowie einzelner Geschäftsfelder;
- (2) Angabe von 3 Referenzkunden über vergleichbare Leistungen in der GKV, im Gesundheitswesen oder im Dienstleistungssektor bzgl. des Leistungsgegenstandes der Ausschreibung in den letzten 3 Jahren mit jeweils folgenden Inhalten:
 - (a) Angabe des öffentlichen/privaten Auftraggebers (Angabe Ansprechpartner, Telefon, Telefax/E-Mail) für Rückfragen;
 - (b) Angabe des Leistungszeitraums;
 - (c) Beschreibung und Erläuterung der Tätigkeit sowie des Umfangs des Auftrages.
- (3) Es ist ein Kernteam (idealerweise mit 3 Mitarbeitern inklusive Projektleiter/in) zu benennen, welches nur mit Zustimmung des Auftraggebers ausgewechselt werden darf. Von dem/der Projektleiter/in sowie dem übrigen Personal des Kernteams sind folgende Nachweise in Form von Lebensläufen/Eigenerklärungen zu erbringen:
 - (3.1) Darstellung der Kenntnisse und Erfahrungen der beruflichen Befähigung und von Referenzen des/der Projektleiters/Projektleiterin, welche/r für den Auftrag vorgesehen ist, und Nachweis der beruflichen Befähigung (abgeschlossenes Studium der Kommunikationswissenschaften oder vergleichbare Ausbildung). Dabei soll eine mehrjährige praktische Erfahrung mit Projekten in der gesetzlichen Krankenversicherung, im Gesundheitswesen oder im Dienstleistungssektor (insbesondere hinsichtlich Kommunikationsstrategie) unter Darlegung des methodischen und praktischen Fachwissens erkenntlich sein.
 - (3.2) Darstellung der Kenntnisse und Erfahrungen der beruflichen Befähigung des Personals, welches für die Durchführung des Auftrages vorgesehen ist. Dabei soll eine mehrjährige praktische Erfahrung mit Projekten in der gesetzlichen Krankenversicherung, im Gesundheitswesen oder im Dienstleistungssektor (insbesondere

hinsichtlich Kommunikationsstrategie) unter Darlegung des methodischen und praktischen Fachwissens erkenntlich sein.

(3.3) Aus der Darstellung des gesamten Kernteams soll hervorgehen, dass (und ggfs. inwieweit) Erfahrungen in den Bereichen Strategieentwicklung, Imagekommunikation inkl. Corporate Design, Agenda Setting/ Lobbying, Verkaufsförderung, Erfahrungen im Kommunikationsmix (Above-the-line, Below-the-line, Online wie Internet und Social Media), Jugendmarketing, Personalmarketing und Vertriebskommunikation vorliegen.

(4) Eigenerklärung, dass die für die Durchführung des Projektes zur Verfügung stehenden Berater/Mitarbeiter die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Allgemeine Hinweise: Bietergemeinschaften können die o.g. Nachweise gemeinsam erbringen.

Ein Bieter kann sich zum Beleg seiner Eignung auf verbundene Unternehmen und Nachunternehmer beziehen.

Voraussetzung hierfür ist, dass das verbundene Unternehmen bzw. der benannte Nachunternehmer die für die Ausführung des betreffenden Teils der Leistung erforderliche Eignung besitzt. Für die Benennung von vorgesehenen Nachunternehmern sind diese sowie die Leistungen, für die diese eingesetzt werden sollen, formlos anzugeben. Auf Verlangen des Auftraggebers ist spätestens vor Zuschlagserteilung die Bestätigung des vorgesehenen Nachunternehmers in unterzeichneter Form von den der Bietern /

Bietergemeinschaft beizubringen. Von dem Bieter sind Nachweise zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Nachunternehmer entsprechend den von dem Bieter geforderten Unterlagen beizubringen, soweit ein Nachunternehmer wesentliche Auftragsteile erbringen soll.

III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren) nein

IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: 1. Referenzkunden und deren Projekte laut Ziffer III.2.3.(2) = 55 %;

2. Berufliche Befähigung und Referenzen Projektleiter/in = 30 %;

3. Berufliche Befähigung des vorgesehenen Personals = 15 %. Die Auftraggeberin nimmt eine vergleichende Bewertung der eingehenden Teilnahmeanträge vor. Falls nach diesen anzuwendenden Kriterien eine objektive Auswahl unter gleich qualifizierten Bewerbern nicht mehr nachvollziehbar durchgeführt werden kann, ist eine Auswahl durch Losentscheid möglich.

IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote ja

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**

nein

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

7.5.2012 - 12:00

IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots**

IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**

(1) Auftraggeberin ist die AOK Bayern, vertreten durch den stv. Vorstandsvorsitzenden Herrn Hubertus Råde, Carl-Wery-Straße 28, 81739 München.

(2) Die vorbeschriebene Leistung wird im Verhandlungsverfahren gemäß § 3 VOF vergeben. Die Vergabebekanntmachung enthält die Bedingungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren. Es erfolgt zunächst ein sogenannter vorgeschalteter Teilnahmewettbewerb. Die Auftraggeberin wird nach Eingang der Teilnahmeanträge im Sinne von § 10 VOF eine Auswahlentscheidung treffen und die ausgewählten Bewerber zur Verhandlung auffordern.

(3) Im Teilnahmewettbewerb sind die vorgesehenen Formblätter zwingend zu verwenden. Diese können nach Registrierung auf der Plattform www.aok-business.de/ausschreibungen unter der entsprechenden Bekanntmachung heruntergeladen werden.

(4) Teilnahmeanträge sind schriftlich per Post im Original und einer Kopie bei der benannten Kontaktstelle fristgerecht einzureichen. Die Übermittlung von Teilnahmeanträgen per Mail und/oder Telefax ist unzulässig.

(5) Bewerberfragen können schriftlich per Fax oder email an die genannte Kontaktstelle gerichtet werden. Rechtzeitig angeforderte, zusätzliche Auskünfte werden spätestens 6 Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist erteilt, vgl. § 7 Abs. 3 VOF.

(6) Ein Bewerber kann sich zum Beleg seiner Eignung auf verbundene Unternehmen und Nachunternehmer beziehen. Voraussetzung hierfür ist, dass das verbundene Unternehmen bzw. der benannte Nachunternehmer die für die Ausführung des betreffenden Teils der Leistung erforderliche Eignung besitzt. Für die Benennung von vorgesehenen Nachunternehmern sind diese sowie die Leistungen, für die diese eingesetzt werden

sollen, formlos anzugeben. Auf Verlangen der Auftraggeberin ist vor Zuschlagserteilung die Bestätigung des vorgesehenen Nachunternehmers in unterzeichneter Form von den/der Bieter/Bietergemeinschaft beizubringen. Von dem Bewerber sind Nachweise zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Nachunternehmer entsprechend den von dem Bewerber geforderten Unterlagen dann beizubringen, soweit ein Nachunternehmer wesentliche Auftragsteile erbringen soll.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Südbayern
80534 München
DEUTSCHLAND

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: § 101a Informations- und Wartepflicht.

(1) Der Auftraggeber hat die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach den Sätzen 1 und 2 geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an, (2) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist.

§ 101b Unwirksamkeit.

(1) Ein Vertrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber:

1. gegen § 101a verstoßen hat oder,
2. einen öffentlichen Auftrag unmittelbar an ein Unternehmen erteilt, ohne andere Unternehmen am Vergabeverfahren zu beteiligen und ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren nach Absatz 2 festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

§ 107 Einleitung, Antrag.

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein,

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 7 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht,

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2. § 101a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 114 Entscheidung der Vergabekammer.

(1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken,

(2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 113 Abs. 1 gilt in diesem Fall nicht.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

5.4.2012